

Übersicht:

	Seite
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Ausleihgebühren	2
§ 3 Säumnisgebühren	2
§ 4 Kostenersatz	3
§ 5 sonstige Kosten	3
§ 6 Inkrafttreten	3

Gebührensatzung der Stadtbücherei Karben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 11.12.2020 folgende Satzung beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), §§ 1 bis 5a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247).

§ 1 Ausleihgebühren

Die Benutzungsgebühr ist bei Ausfertigung des Ausweises und danach jährlich zu bezahlen. Die Ausweisverlängerung erfolgt nicht automatisch sondern nur auf Antrag des Ausweisinhabers.

Jahresgebühren für Bibliotheksausweis: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,00 €
Erwachsene	18,00 €
Ehepartner/Lebenspartner eines erwachsenen Inhabers eines Bibliotheksausweises*	10,00 €
Ermäßigt**	10,00 €
Vertreter/innen von Karbener Schulen und Kindertagesstätten	0,00 €
Andere gemeinnützige Institutionen	10,00 €
Testausweis für sechs Monate	10,00 €

*Als Ehepartner/Lebenspartner gilt eine in häuslicher Gemeinschaft lebende Person.

**Ermäßigte Ausweise erhalten bei entsprechendem Nachweis:

- Schüler, Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren
- Beschäftigte eines anerkannten Freiwilligendienstes

§ 2 Säumnisgebühren

Wird der Benutzer oder die Benutzerin schriftlich zur Rückgabe des entliehenen Mediums aufgefordert, so fallen folgende Kosten an:

1. schriftliche Mahnung (Pauschalbetrag) 3,50 €
ab der zweiten schriftlichen Mahnung werden je Medium fällig:
 2. schriftliche Mahnung 3,00 €
 3. schriftliche Mahnung 6,00 €
- Zusätzlich: aktuelle Portogebühren

Sollten die Medien ab dem letzten Rückgabetermin nicht binnen 7 Tagen zurückgegeben worden sein, werden diese in Rechnung gestellt.

§ 3 Kostenersatz

- | | |
|---|--|
| 4.1. Ersatzausweis: | <u>5,00 €</u> |
| 4.2. Hüllenersatz (Hörbücher, DVDs, Toniebox): | <u>1,00 €</u> |
| 4.3. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien,
Tablets und Abspielgeräten: | <u>Ersatz des Wiederbeschaffungswertes</u> |

Bei beschädigten oder verlorenen Medien besteht die Möglichkeit einer direkten Ersatzbeschaffung durch die Entleiherin / den Entleiher. Sofern die Medien in Rechnung gestellt werden müssen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 4 sonstige Kosten

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Kopie A4 pro Seite (auch Buchscanner) | <u>0,10 €</u> |
| PC-Ausdruck pro Seite | <u>0,10 €</u> |
| Verlust Schließfachschlüssel | <u>Ersatz des Wiederbeschaffungswertes</u> |

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Karben vom 12.12.2012 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Karben, den 11.12.2020

Gez. Guido Rahn
Bürgermeister

Abdruck in dem Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt,
der „Wetterauer Zeitung“ Ausgabe Bad Vilbel/Karben vom 24.12.2020
